

7121/J XXVII. GP

Eingelangt am 23.06.2021

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

ANFRAGE

des Abgeordneten Wolfgang Zanger,
und weiterer Abgeordneter
an den Bundesminister für Arbeit
betreffend **Bundesland Steiermark-Geimpfte bei Spitalsjobs künftig bevorzugt**

ORF-Steiermark berichtet am 18. Juni 2021:

„**Geimpfte bei Spitalsjobs künftig bevorzugt**“

„Nach Wien kommt nun auch in der Steiermark eine CoV-Impfpflicht für neue Mitarbeiter in Spitäler – auf diese Richtung einigten sich nun Vertreter der KAGes, der Med-Uni, der Ordensspitäler und des Landes. Die CoV-Impfung als Voraussetzung für eine Anstellung in Krankenhäusern – darüber herrscht breiter Konsens in der Steiermark. Die Wiener Ordensspitäler preschten vor, die Barmherzigen Brüder ziehen nach, sagt deren ärztlicher Direktor, Gerhard Stark.“

„**Für uns eine Frage der Ethik**“

„Er ist zuständig für sieben Krankenanstalten und drei Pflegeeinrichtungen in Österreich – und betont: „Das ist für uns eine Frage der Ethik, und damit sehen wir es auch als eine moralisch-ethische Verpflichtung, hier die Impfung auch von Menschen zu fordern, die bei uns arbeiten.“ Man werde künftig bei Neueinstellungen geimpfte Personen bevorzugen – es gehe darum, Menschen zu schützen.“

„Das Wort „Impfpflicht“ will Stark aber nicht in den Mund nehmen, und auch bei der KAGes, der steirischen Krankenanstaltengesellschaft, heißt es „Bevorzugung“, so der Sprecher Reinhard Marczik. Etwa 1.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden bei der KAGes jährlich eingestellt.“

„**Impfung als Voraussetzung auf dem Weg**“

„Es wurde unter den steirischen Krankenhausträgern vereinbart, dass geimpftes Personal den Vorzug haben soll, vor allem und speziell dort, wo es dem Patienten dient, also im patientennahen Bereich – ab wann, das wird erst festgelegt. Konkreter wird der Rektor der Med-Uni Graz, Hellmut Samonigg: „Wir werden ab 1. August dies als Einstellungsvoraussetzung definieren, und die Kolleginnen und Kollegen, die sich dann noch nicht impfen haben lassen oder nicht haben lassen können, die müssen das innerhalb der ersten drei bis sechs Monate nachholen.“

„Samonigg ist überzeugt, dass auch in anderen Berufen, wie etwa im Sozial- oder Pflegebereich, die Impfung als Voraussetzung für einen Job kommen werde.“¹

In diesem Zusammenhang richten die unterfertigten Abgeordneten an den Bundesminister für Arbeit folgende

ANFRAGE

1. Wie beurteilen Sie als Arbeitsminister, der für Arbeitsrecht und Arbeitnehmerschutz zuständig ist, die Impfpflicht für Mitarbeiter in den Steiermärkischen Krankenanstalten?
2. Auf welcher rechtlichen Grundlagen stützt sich diese Impfpflicht für Mitarbeiter in den Steiermärkischen Krankenanstalten aus Sicht des Arbeitsministeriums?
3. Wie viele Anfragen von öffentlichen und privaten Institutionen betreffend Impfpflicht für Mitarbeiter wurden seit dem 1.1.2021 an das Bundesministerium für Arbeit gerichtet?
4. Welche Branchen haben diese Anfragen betroffen?

¹ <https://steiermark.orf.at/stories/3108814/>